

# Mandantenfragebogen

Um eine zügige und effektive Bearbeitung Ihrer Angelegenheit/en zu gewährleisten, bitte ich Sie, den Mandantenfragebogen auszufüllen. Bitte informieren Sie mich über jede eintretende Änderung während der Zusammenarbeit.

## Angaben zur Person

---

Name, Vorname (Firma)

---

Geburtsdatum

---

Geburtsname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Wohnort

---

Telefon (privat)

---

Telefon (geschäftlich)

---

Telefax

---

Mobil

---

E-Mail-Adresse

Vorsteuerabzugsberechtigung (bei Gewerbetreibenden)  Ja  Nein

## Bankverbindung

---

Institut

---

IBAN (Kontonummer)

---

BIC (Bankleitzahl)

## Rechtsschutzversicherung (falls vorhanden)

---

Name des Versicherers

---

Adresse

---

Versicherungsnummer (Schaden-Nr.:)

# Mandantenfragebogen

Ja, ich / wir wünschen sämtlichen Schriftverkehr (sofern möglich) per E-Mail.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die E-Mail-Korrespondenz unverschlüsselt erfolgt.

- sollten Sie dies nicht wünschen, bitte durchstreichen -

**Hinweis gemäß § 33 BDSG:**

Hinsichtlich der von Ihnen erteilten Daten in diesem Aufnahmebogen erfolgt eine elektronische Speicherung. Die Speicherung der Daten hat ausschließlich den Zweck, Ihre Angelegenheit/en sachgerecht und umfassend zu bearbeiten. Eine Weitergabe ohne Ihre Zustimmung an Dritte erfolgt nicht. Für den Fall, dass Sie die Speicherung Ihrer Daten nicht wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall erfolgt eine Löschung gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer Daten – bis auf Widerruf – einverstanden.

**Rechtliche Hinweise und Erklärungen:**

Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass

- ein Erstberatungsgespräch gemäß § 34 RVG für Verbraucher maximal 249,90 EUR inkl. Steuern und Gebühren kosten kann.
- sich die von mir zu entrichtenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit nicht Betragsrahmengebühren in Straf-, Bußgeld- sowie in sozialrechtlichen Verfahren anfallen.
- sich der Gegenstandswert während des laufenden Verfahrens verändern kann.
- für die Zahlungsvermittlung und Auskehrung von Fremdgeld durch den Rechtsanwalt ggf. eine Hebegebühr gemäß Nr. 1009 VV RVG anfällt.
- eine bestehende Rechtsschutzversicherung nichts an der grundsätzlichen Zahlungspflicht gegenüber dem Rechtsanwalt ändert und dass im Falle der Ablehnung der Kostendeckung oder infolge einer nicht von der Rechtsschutzversicherung gedeckten Streitwerterweiterung während des Verfahrens die anwaltlichen Gebühren von mir / uns getragen werden müssen.
- ich/wir bereits bei Beauftragung verpflichtet bin/sind, den Rechtsanwalt darüber zu informieren, falls ich/wir auf Grund geringen Einkommens die Kosten nicht selber tragen kann/können und deshalb möglicherweise ein Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe besteht.
- der Rechtsanwalt an die Schweigepflicht gebunden ist und bei der Übermittlung unverschlüsselter E-Mails nicht gewährleisten kann, dass die Nachricht nicht mitgelesen, kopiert oder verändert wird, ohne dass dies erkennbar ist.

---

Datum, Unterschrift/en